

**Subject:** AW: Umleitung Butteltstedter Straße  
**From:** <frank.bayer@stadtweimar.de>  
**To:** <ervin.peters@ervnet.de>  
**Date:** Mon, 17 Aug 2009 13:39:18 +0200

Sehr geehrter Herr Peters,

der Unmut unter den Radfahrern über die bestehende Ausschilderung und der Umleitung ist einerseits zu Verstehen, jedoch liegen entsprechende Gründe vor. Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben.

Die Straßenbaulast ist öffentlicher Auftrag sie dient ausschließlich dem Interesse der Allgemeinheit. Daher hat niemand einen Rechtsanspruch darauf, wie und wann die Aufgaben aus der Straßenbaulast erfüllt werden. Daraus folgt, dass es ebenso wenig einen Anspruch auf Schadloshaltung gibt, wenn der Straßenbaulastträger eine Maßnahme unterlässt. Es besteht also kein Anspruch auf einen bestimmten Straßenzustand.

Die Ursache für die Umleitung der Radfahrer ist die Sperrung der Brücke durch das Tiefbauamt der Stadt Weimar.

Die Radfahrer nicht auf die Bundesstraße zu führen, war nicht die alleinige Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde Weimar, sondern eine Forderung der Polizei und des Straßenbauamtes.

Aus diesen Gründen kam nur die zur Zeit bestehende Umleitungsvariante für die Radfahrer in Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Bayer  
SGL Straßenverkehrsbehörde

Tel: +49 (3643) 762 332  
Fax: +49 (3643) 762 350  
E-Mail: frank.bayer@stadtweimar.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ervin Peters [mailto:ervin.peters@ervnet.de]  
Gesendet: Mittwoch, 5. August 2009 09:15  
An: Bayer, Frank; Halbauer, Katrin  
Cc: Dunkel, Erhard; Heinrichs, Philipp; Schmidt, Regina; "Keßner, Rudolf"  
Betreff: Umleitung Butteltstedter Straße

Sehr geehrte Frau Halbauer, sehr geehrter Herr Bayer,

es herrscht unter Radfahrern ein deutlicher Unmut über die Regelung im Zusammenhang der Umleitung an der Butteltstedter Straße.

Die ca. 1,2 km lange Umleitung, um 350m Bundesstraße zu vermeiden, verläuft mit etwa 30 extra Höhenmetern bei einer Steigung teilweise über 10% über schlechte Feldwege mit losem Belag, über eine rutschige Stahl-Brücke, ist schlecht ausgeschildert - kurzum, sie ist und wird zurecht als Schikane wahrgenommen.

Davon ab ist sie mit bestimmten Fahrrädern (Ladung, Anhänger) und ohne eine leicht sportliche Konstitution (Mountainbiketraining) nicht befahrbar. Nachts ist die Umleitung wegen der Beleuchtungssituation nicht befahrbar und dürfte Ängste aufgrund der Abgelegenheit und der mangelnden sozialen Kontrolle, wachrufen.

Die Zeit, die die Umleitung bergan in Anspruch nimmt, sind mehr als 12min. Statt etwa 3min vom Ortsausgang zum Kreisel. Bergab ist die Strecke Kreisel, Ortseingangsschild in weniger als 2min durchfahren und die Umleitung benötigt etwa 10min.

Das ist als alternativ Route für Menschen die unter einer Fahrbahnphobie leiden in Ordnung. Als Zwangsweg für normale Verkehrsteilnehmer, die zügig und sicher ihre Alltagswege bewältigen, allerdings indiskutabel, zumal die Alternative der Nutzung der Fahrbahn der Buttstedter Straße die sicherere, schnellere und für manche angenehmer zu befahrende Alternative ist. Als Ergänzung ist auch Ihnen sicher schon länger bekannt, dass die Reduktion der Geschwindigkeit der gefährdenden Kraftfahrzeugführer eine funktionierenden Sicherheitsmaßnahme ist.

Mit der Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in Richtung Weimar und einer Anordnung von Tempo 70 über die 350m zwischen Ortsausgang Weimar und dem Geschwindigkeitstrichter vor dem Kreisel haben Sie ursprünglich einen unserer Meinung nach sinnvollen Weg eingeschlagen die Sicherheitssituation auf dem Abschnitt zu verbessern. Allerdings nicht weitreichend genug. In der AG Radverkehr, auf der Frau Halbauer die Sperrung erwähnte, schlug ich vor die Geschwindigkeit auf 50km/h zu begrenzen, zumal sich in der Senke auch die eingewachsene Abzweigung zum Weg unter der Brücke befindet.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist, aus uns nicht nachvollziehbaren Gründen, entfernt und durch eine Z254, Verbot für Radfahrer, ersetzt worden.

Damit wird die Umleitung zwingend, da man ansonsten den Bereich nur weiträumig mit noch längeren Wegen umfahren kann.

Aus den Vorgesprächen mit Herrn Dunkel erfuhr ich, dass die Stadt an der Regelung festhalten möchte - aus nicht näher spezifizierten Sicherheitsgründen.

Ich bitte Sie daher, die nach §45 (9) StVO erforderliche Gefahrenlage und die Abwägung mit den erheblichen Einschränkungen durch die Benutzungspflicht der den Gestaltungsrichtlinien nicht entsprechenden Umleitung darzulegen und mit geeigneten Unfallzahlen zu belegen.

Auch die für die Anordnung erforderliche Abwägung mit anderen Maßnahmen, hier käme ausser der Geschwindigkeitsbeschränkung noch die Nutzung der Bergab Fahrspur als Radweg in Betracht und Umleitung des Kraftverkehrs in Richtung Stadt über die Industriestraße/Nordstraße, bitte ich darzustellen.

Alternativ bitte ich darum, die Z254 umgehend zu entfernen und eine angemessene Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 oder 60km/h anzuordnen.

Aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse bei den Einmündungen, und dem generellen innerortscharakter der Buttstedter Straße, dürfte Ihnen dafür

die Begründung leichter fallen. Bergauf sollte die linksseitige Benutzungspflicht komplett entfallen, weil das Queren um Größenordnungen gefährlicher ist als das Befahren der knapp 100m folgenden Steigung und des Kreisels. Eventuell könnte der durchgezogenen Trennstreifen aufgehoben werden um Autofahrern das ordnungsgemäße Überholen zu ermöglichen.

Ich bitte Sie umgehend die Lage zu prüfen und mir das Ergebnis mitzuteilen, da auch andere Radfahrende Rechtsmittel und medial wirksame Maßnahmen erwägen.

Gern können wir auch einen gemeinsamen Ortstermin vereinbaren, die Strecken mit dem Rad gemeinsam abfahren, um die Mängel der Situation in Augenschein zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ervin Peters

ADFC Weimar  
(<http://www.adfc-weimar.de/>)

--

Ervin Peters  
Paul-Klee-Str.10  
D-99425 Weimar

+49 172 2043926  
+49 3643 805745